

Der richtige Zeitpunkt für die Vorstellung von Projektideen auf den Sitzungen des Entscheidungsgremiums

Grundsätzlich hat jeder Projektträger das Recht, sein Vorhaben dem Entscheidungsgremium vorzustellen - gleichzeitig soll das Gremium aber nicht mit unrealistischen Projektideen überfrachtet werden. Es hat sich deshalb die Praxis bewährt, Projekte dann im Entscheidungsgremium zu behandeln, wenn das Vorhaben einen bestimmten Grad der Konkretisierung erreicht hat und notwendige Mindest-Informationen vorliegen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) folgt folgenden Vorgaben und Grundsätzen: Entscheidungen über Projekte fällt das Entscheidungsgremium der LAG. Das heißt: seitens der LAG-Geschäftsstelle, der Vorsitzenden oder den Programmbehörden wird in Vorgesprächen nur eine Einschätzung darüber vorgenommen, ob das Projekt grundsätzlich unter LEADER förderfähig sein könnte, ob es zu Strategie und Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie passt und ob alle erforderlichen Informationen über das Projekt vorliegen, die es dem Gremium ermöglichen, eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Die Empfehlung ist, ein Projekt dann dem Gremium vorzulegen, wenn es folgende Punkte erfüllt:

1. Ein schriftliches Konzept inkl. Kostenplan liegt vor (= Entwurf, dient als Information für das Gremium um das Projekt beurteilen zu können).
2. Die Finanzierung (Eigenanteil) ist gesichert (=> schriftliche Finanzierungszusagen müssen erst zur Antragstellung vorliegen, es sollte jedoch realistisch dargelegt werden, dass der Eigenanteil für das Projekt vorhanden ist oder aller Wahrscheinlichkeit nach zustande kommt).
3. Das LAG-Management hat geprüft, ob das Projekt grundsätzlich zu den in der Lokalen Entwicklungsstrategie formulierten Zielen beiträgt (= Grundvoraussetzung für eine LEADER-Förderung, andernfalls Empfehlung zur Überarbeitung der Konzeption).
4. Eine Einschätzung des Projekts seitens der Förderstelle liegt vor (= formale Einschätzung, v.a. Information über voraussichtlich zu erwartenden Fördersatz, Klärung ob andere Förderprogramme greifen).
5. Die Unterlagen zur Projektidee gehen fristgerecht bei der LAG ein, so dass die Idee vom Vorstand bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigt werden kann (=> der Vorstand ist laut Geschäftsordnung für die Erstellung der Tagesordnung zuständig, die Einreichtermine werden jeweils frühzeitig angekündigt, u.a. auf der Website der LAG).

Wichtig ist, dass Ausnahmen hier explizit die Regeln bestätigen können und im Zweifel zu Gunsten des Ideengebers verfahren wird, d.h. das Projekt auf Wunsch des Trägers auch dann im Gremium behandelt wird, wenn einzelne o.g. Punkte (noch) nicht erfüllt sind.

Weil das LAG-Management viele Projektideen in einem frühen Stadium erreichen, bedingen Beratungsgespräche oder das Zusenden von Entwürfen nicht automatisch, dass ein Vorhaben im Entscheidungsgremium behandelt wird. Es obliegt dem Ideengeber bzw. Projektträger, seinen Wunsch nach Aufnahme auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung explizit zu formulieren.